

Infektionsschutzkonzept Indoorspielplatz Kinderland Dittersdorf

gültig ab 18.11.2021

Verantwortlich für die Umsetzung: Geschäftsführer bzw. dessen Beauftragter

1. Raumgröße 400 m²
2. Raumluftechnische Ausstattung:
zwei Wandventilatoren zum Luftaustausch
3. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- u. Entlüftung:
 - Zufuhr Frischluft und Absaugen verbrauchte Luft durch Wandventilatoren
 - Regelmäßiges Lüften durch Öffnen der Eingangstür sowie des Notausganges
4. vorherige Reservierung für Besuchergruppen (KITAS, Kindergeburtstage etc.)
5. Desinfektionsspender im Eingangsbereich
6. Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Armaturen
7. Tragen von Mund-u. Nasenschutz durch Servicepersonal beim Betreten des Besucherbereiches

8. Kassenbereich / Garderobe:
 - Beachtung der Abstandsregelung im Kassenbereich
 - Abtrennung des Kassenbereiches durch Klarsichtscheibe
 - Maskenpflicht für erwachsene Besucher bis zum Tisch
 - **Vorlage eines Nachweises durch erwachsene Besucher:**
 - **geimpft – genesen**
 - **(siehe: „Allgemeine Hinweise zur Einhaltung der 2G-Regel“)**
 - Hinweis auf Nutzung von Kartenzahlung; Ablagemöglichkeit bei Bargeldzahlung

9. Spielbereich
 - Maskenpflicht für Erwachsene bei Begleitung der Kinder

10. Toilettenanlagen:
 - gleichzeitige Nutzung jeweils nur durch zwei Besucher bzw. Kinder in Begleitung eines Elternteils
 - Regulierung durch Lichtsignalanlage mit Bewegungsmelder
 - Seifenspender sowie Einweghandtücher
 - Anbringung eines zusätzlichen Desinfektionsspenders
 -

11. Gästebereich Bistro
 - Beachtung der gültigen Abstands- und Kontaktregeln
 - Reinigung und Desinfizieren der Tische bei Gästewechsel

12. Bistro

- Nutzung von Einweghandschuhen
- beim Betreten des Gästebereiches Nutzung von Mund-u. Nasenschutz
- Abtrennung der Ausgabe des Bistrobereiches durch Klarsichtscheibe
- genaue Trennung von sauberen und schmutzigen Geschirr im Spülbereich, schmutziges Geschirr sofort in Spülmaschine – Spülen bei mindesten 70 Grad
- keine selbstständige Entnahme von Besteck, Gewürzabpackungen (Zucker, Ketschup, Senf etc.) sowie Kondensmilch durch Gäste
- Hinweis auf Nutzung von Kartenzahlung, Ablagemöglichkeit bei Bargeldzahlung
- tägliches Desinfizieren von Oberflächen und Armaturen
- Erhöhung des Reinigungsintervalls für die Berufsbekleidung

Allgemeine Hinweise zur Einhaltung der 2 G-Regel

- **Einlass nur mit gültigem Nachweis :**
 - **geimpft**
 - **genesen**

Ausgenommen von 2G sind Kinder, Jugendliche und Menschen, die sich aus medizinischer Sicht nicht impfen lassen können. Sie erhalten Zutritt mit einem negativen Schnelltest.

Testmöglichkeiten sind:

- 1. Selbsttest vor Ort unter Beaufsichtigung des Personals**
- 2. PCR-Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden)**
- 3. Bescheinigung eines Antigenschnelltests (nicht älter als 24 Stunden)**
- 4. Bescheinigung aus Schultestungen (nicht älter als 48 Stunden)**

Geimpfte, Genesene und Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von der Testpflicht befreit.

Selbsttests an der Kasse erhältlich!

Preis je Test: 3,00 EURO